



Kling Consult GmbH · Burgauer Straße 30 · 86381 Krumbach

26. Januar 2026

Per E-Mail als pdf

Markt Kirchheim

Frau Bürgermeisterin Sabine Fischer

Marktplatz 6

87757 Kirchheim i. Schw.

Frau Müller (Volljuristin)

kathrin.mueller@klingconsult.de

Unser Zeichen: mk-hk

Unsere Projekt-Nr. 7152-405-KCK

Durchwahl: -407

Bauleitplanung „Freiflächen-Photovoltaikpark Tiefenried“

Niederschrift der Besprechung vom 21. Januar 2026 im Rathaus Kirchheim von 20:00 Uhr bis ca. 21:45 Uhr



Beteiligt	1)	Vertreter der Gemeinde	(Bürgermeisterin und einzelne Gemeinderäte)
	2)	Vorhabenträger	
	3)	Vertreter der Bürgerinitiative „Pro Natur Kirchheim“	
	4)	Planungsbüro	(Kling Consult)



Anlagen Anwesenheitsliste



Verteiler	1)	Markt Kirchheim	Frau Bgm. Fischer mit der Bitte um Weiterleitung an Verteiler Nr. 3)
	2)	Vorhabenträger	Herr Andreas Müller, Herr Anton Paulus
	3)	Vertreter der Bürgerinitiative „Pro Natur Kirchheim“	Verteilung über Markt Kirchheim
	4)	KC 405, wp - mk	



1 Hintergrund

Der Besprechungstermin diente als Fortsetzung des Besprechungstermins vom 14. Januar 2026 (siehe korrigiertes Protokoll vom 19. Januar 2026). Nachdem im Besprechungstermin vom 14. Januar 2026 der Konflikt rund um die geplante PV-Freiflächenanlage Tiefenried aus Sicht der Gemeinde auf eine sachliche Ebene gebracht werden konnte, sollten im Fortsetzungstermin am 21. Januar 2026 mögliche Kompromisse zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger auf der einen Seite und der Bürgerinitiative „Pro Natur Kirchheim“ auf der anderen Seite eruiert werden.





2 Kompromissvorschlag der Gemeinde

Die Gemeinde möchte, dass der Ortsteil Tiefenried nicht nur durch die PV-Anlage belastet ist, sondern auch direkt von ihr profitiert. Insofern wurde von Seiten der Gemeinde der Vorschlag unterbreitet, dass ein Anteil der EEG-Umlage direkt dem Ortsteil Tiefenried zugutekommen soll. Finanziert werden könnten damit Vorhaben, die nicht unmittelbare Aufgabe der Gemeinde sind. Als Beispiel wurden hier der Aufbau einer Infrastruktur bzw. eines Vereinsheims genannt. Die Gemeinde wird von der EEG-Umlage in Höhe von ca. 40.000 - 60.000 Euro pro Jahr profitieren. Bis zu 50 % dieser Umlage könnte direkt nach Tiefenried fließen.

3 Kompromissvorschlag des Vorhabenträgers

Die Vertreter der Bürgerinitiative „Pro Natur Kirchheim“ kritisieren die geplante Anlage insbesondere hinsichtlich ihrer Lage, Größe und Sichtbarkeit. Vor diesem Hintergrund hat der Vorhabenträger vorgeschlagen, die Eingrünungsmaßnahmen insgesamt auszuweiten und das Plangebiet in zwei Teilbereiche zu gliedern, um die visuelle Dominanz der Anlage zu reduzieren.

4 Reaktion der Bürgerinitiative

Aus Sicht der Vertreter der Bürgerinitiative stellen beide Vorschläge keine akzeptablen Kompromisse dar. Da der Ortsteil Tiefenried im negativen Sinne durch die PV-Anlage betroffen sei, müsse es mehr oder weniger selbstverständlich sein, dass das durch die PV-Anlage erwirtschaftete Geld auch dem Ortsteil Tiefenried zugutekomme. Eine Zweiteilung des Plangebietes und Ausweitung der Eingrünung könne die Dominanz der Anlage im Verhältnis zur Größe des Ortsteils Tiefenried nicht auflösen. Eigene Kompromissvorschläge wurden von der Bürgerinitiative nicht unterbreitet. Die Bürgerinitiative habe bereits ca. 450 Unterschriften gegen die Bauleitplanung gesammelt und das Bürgerbegehren werde trotz der Kompromissvorschläge der Gemeinde und des Vorhabenträgers eingereicht.

5 Diskussion

Im Anschluss an die Reaktion der Bürgerinitiative kam es zu teilweise hitzigen Diskussionen, die nur im Kern dargestellt werden:

- „demokratischer Prozess“

Vom Vorhabenträger wurde das Vorgehen der Bürgerinitiative als „undemokratisch“ bezeichnet. Der Gemeinderat als demokratisch gewähltes Organ habe den Aufstellungsbeschluss für eine Bauleitplanung an dieser Stelle gefasst und auch die Vorentwürfe gebilligt. Ein derartiges Einschreiten gegen Entscheidungen des Gemeinderates würde jede Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde unterlaufen. Ein Vorhabenträger müsse sich auf die Beschlüsse einer Gemeinde verlassen können, um zu investieren. Der Vorhabenträger habe im Vertrauen auf die Beschlüsse des Gemeinderats bereits Investitionen im sechsstelligen Bereich getätigt.



Die Bürgerinitiative sieht das Vorgehen über ein Bürgerbegehren als einziges demokratisches Mittel, um zu diesem Zeitpunkt die Bauleitplanung noch verhindern zu können. Wäre die Information über Lage und Dimension der PV-Anlage früher publik gemacht worden (zur Diskussion über das Thema Öffentlichkeitsarbeit/Informationspolitik siehe bereits Niederschrift zur Besprechung vom 14. Januar 2026), hätte auch früher reagiert werden können.

Von Seiten der Gemeinde wurde appelliert, die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu nutzen. Jeder, der Einwände gegen die Bauleitplanung habe, können sich in diesem Rahmen hierzu äußern und die Gemeinde könne anschließend alle Einwände und Anregungen sammeln, bewerten und gegeneinander abwägen.

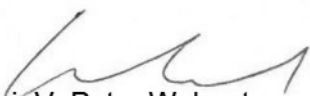
- „angemessene Größe“ der Anlage

Da von der Bürgerinitiative regelmäßig die Größe der Anlage kritisiert wird, wurde vom Vorhabenträger und der Gemeinde die Frage aufgeworfen, welche Größe am vorgesehenen Standort akzeptabel wäre. Hierzu wurden von der Bürgerinitiative keine klaren Angaben gemacht. Aus den Reihen der Bürgerinitiative wurde geäußert, dass 14 ha im Mindeltal nicht groß seien, in Tiefenried sei diese Größe jedoch überdimensioniert.

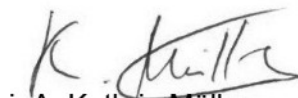
- Rechtliche Prüfung/Information der Bürger

Als Reaktion auf die Ankündigung der Bürgerinitiative, trotz der Kompromissvorschläge das Bürgerbegehren einzureichen, kündigte der Vorhabenträger an, rechtlich prüfen zu lassen, ob ein Bürgerbegehren zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch statthaft sei.

Darüber hinaus wurde vom Vorhabenträger angekündigt, dass die Öffentlichkeit über die Vorgehensweise und mangelnde Kompromissbereitschaft der Bürgerinitiative informiert werden wird.



i. V. Peter Wolpert



i. A. Kathrin Müller